

Gemeinde Neverin
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin
Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.03.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48,
17039 Neverin

Anwesend

Vorsitz

Nico Klose

Holger Witthaus

Ines Frenzel

per
Videokonferenz

Mitglieder

Sven Kleinke

Karsten Kosin

Kirsten Ring

Christoph Ziegner

Verwaltung

Isabel Kosin

Abwesend

Mitglieder

Wolfgang Fleischer

Stefan Meiß

entschuldigt
entschuldigt

Gäste: Herr Matthias Müller

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2021
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 10.11.2021
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 10 "Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt" der Gemeinde Neverin
1. Beschluss über den Vorentwurf
2. Offenlegungsbeschluss VO-35-BO-2019-370-1
- 9 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin -
1. Abwägungsbeschluss
2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss VO-35-BO-21-484-1
- 10 Grundsatzbeschluss der Gemeinde Neverin zur Teilnahme am Hertie-Programm "Jugend entscheidet" VO-35-ZD-22-499-2
- 11 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses "Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung auf Amt - Ausschreibung Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr Neverin" VO-35-BO-22-500
- 12 Beschluss zur Ausschreibung von Planungsleistungen der Objektplanung "Freianlagen", Tragwerksplanung und Fachplanung "Technische Ausrüstung" zum Bauvorhaben "Neubau Feuerwehrgerätehaus Neverin" VO-35-BO-22-502
- 13 Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan Neverin 2022 VO-35-Fi-22-504
- 14 Beschluss zur Durchführung einer Begehung zur Gefahrenabwehr an öffentlichen Gewässern VO-35-BO-22-508

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 15 | Grundsatzbeschluss über die Anschaffung und Montage eines Klettergerätes im Bürgerpark | VO-35-BO-22-510 |
|----|--|-----------------|

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 16 | Beschluss zur Vergabe einer Planungsleistung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 "Altersgerechtes Wohnen" | VO-35-BO-21-498 |
| 17 | Stellungnahme der Gemeinde § 36 BauGB, Neubau Wohngebäude mit Carport und Garage - Bauvoranfrage | VO-35-BO-22-501 |
| 18 | Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Erweiterung des Wohnhauses | VO-35-BO-22-503 |
| 19 | Beschluss zur Vergabe einer Planungsleistung zur Aufstellung der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Eigenheimstandort Neverin West" | VO-35-BO-22-505 |
| 20 | Übernahme von Flurstücken (Flächen des Fuß-, Radweges etc.) nach Vermessung der Kreisstraße in Neverin, betreffend die Flurstücke 48/5, 48/7-48/9 der Flur 1 und 25/2, 25/3 der Flur 2 sowie 112/2, 112/4 der Flur 3 jeweils der Gemarkung Neverin | VO-35-Fi-22-506 |
| 21 | Beschluss zur Umstufung und Teileinziehung einer Gemeindestraße | VO-35-BO-22-507 |
| 22 | PERSONALANGELEGENHEITEN - Eintritt in den KAV M-V und Zahlung nach TVÖD | VO-35-ZD-22-509 |
| 23 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Klose eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2021

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 10.11.2021 liegt den Gemeindevertretern vor. Die Niederschrift wird von den Anwesenden einstimmig bestätigt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 10.11.2021

Herr Klose verliest die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

- Grundsatzbeschluss zum Abriss Gartenruinen (seeseitig) am Neveriner See (VO-35-BO-21-487)
- Vorstellung der Vorplanung Leistungsphase 2 "B-Plan Nr.8 "Ehemalige Gutsanlage" Erschließung. Entscheidung über die weitere Planungsbeauftragung. (VO-35-BO-21-492)
- PERSONALANGELEGENHEITEN - Jahressonderzahlung Gemeindearbeiter (VO-35-ZD-21-490)
- PERSONALANGELEGENHEITEN - Zahlung einer LOB an die Gemeindearbeiter (VO-35-ZD-21-491)
- Beteiligung an den Kosten zur Entsorgung einer Klärgrube, befindlich auf den Flurstücken 60/9 und 61/3 der Flur 1 in der Gemarkung Neverin (VO-35-Fi-21-496)

6 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über:

Die im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung angeschafften Schiebleitern wurden am Wohnblock 1 - 3 in Neverin und am Parkplatz am Gutshaus in Glocksinn aufgestellt.

Im KTO wurden ein neues Schließsystem eingebaut. Die Anschaffungskosten betragen 588 € netto.

Der Ausbau der Dorfstraße beginnt voraussichtlich im April dieses Jahr. Der Verbleib des Regenwassers ist noch nicht endgültig geklärt.

Hinsichtlich der Reaktivierung der Gartenanlagen werden derzeit die Kosten für die Erschließung von Trinkwasser und Strom abgefragt. Neue Pächter für die Gartenlauben sollen gefunden werden.

Beim Landkreis wurde der Erlass einer Sonderverfügung für ein absolutes Verbrennungsverbot in der Gemeinde Neverin beantragt. Dieser Sachverhalt befindet sich in Arbeit.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Kleinke erfragt, wann die Sperrung des Weges am Schlossteich aufgehoben wird. Der Bürgermeister führt aus, dass weiterhin Gefahr auf Grund eines kippenden Baumes besteht. Die Gemeindearbeiter werden eine zeitnahe Prüfung vornehmen.

Frau Ring führt aus, dass in der Gartenanlage ein Container aufgestellt wurde und dieser von Einwohnern zur Entsorgung von Schrott genutzt wird. Herr Klose erläutert, dass der Container von der Gemeinde aufgestellt wurde. Die Gemeindearbeiter entsorgen darin den anfallenden Schrott aus der Beräumung der Gartenanlagen. Die Entsorgung von Schrott der Einwohner ist dem Bürgermeister bekannt und wird gebilligt.

Frau Ring führt weiterhin aus, dass am Glocksiner See sowie auf der Freifläche vor dem Schloss jeweils ein Baum auf Grund des Sturms umgekippt ist. Herr Klose wird die Gemeindearbeiter beauftragen sich der Beräumung anzunehmen. Herr Witthaus regt an, von solchen Sachverhalte Fotos zu machen und diese an den Bürgermeister z.B. per E-Mail zu senden.

Frau Frenzel erfragt, ob bereits Maßnahmen zur Fällung des toten Baums an der Wendeschleife bei der Schule eingeleitet wurden. Herr Klose erläutert, dass Frau Kamzol (Amt Neverin) bereits informiert wurde. Ein Baumkontrolleur wird sich den Baum anschauen.

Frau Frenzel regt an, an der Schule, an dem Weg hinter der Sporthalle Sitzbänke aufzustellen. Der Bürgermeister bitten die anwesenden Gemeindevertreter um Vorschläge zu weiteren Aufstellplätzen von Bänken im Gemeindegebiet. Eine Sammelbestellung wäre auf Grund der hohen Frachtkosten angebracht.

8 Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 10 "Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt" der Gemeinde Neverin

VO-35-BO-2019-370-1

1. Beschluss über den Vorentwurf

2. Offenlegungsbeschluss

Frau Frenzel führt kurz zum Sachverhalt aus. Der Bauausschuss empfiehlt die Zustimmung zum Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

1. Der Vorentwurf (*Anlage 1*) über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 "Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt" der Gemeinde Neverin und die Begründung (*Anlage 2.1 - 2.3*) werden in der vorliegenden Fassung (Februar 2022) gebilligt und beschlossen.
2. Der Vorentwurf über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 "Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt" der Gemeinde Neverin und die Begründung sind öffentlich auszulegen.
Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.
3. Gemäß § 4b BauGB wird die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dem Planungsbüro A&S GmbH Neubrandenburg übertragen.
Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Bescheinigung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	6	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin -

VO-35-BO-21-484-

1. Abwägungsbeschluss

1

2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

Abwägungsbeschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 1.1 + 1.2*) geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (*Anlage 1.1 + 1.2*) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses.
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene

Öffentlichkeit sind von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss:

3. Der Planentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2022 (*Anlage 2.1*) gebilligt und beschlossen.
Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2022 (*Anlage 2.2 + 2.3*) gebilligt.
4. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin und die Begründung sind öffentlich auszulegen.
Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.
5. Gemäß § 4b BauGB wird die Mitteilung des Abwägungsergebnisses sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf dem Planungsbüro A&S GmbH Neubrandenburg übertragen.
Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Bescheinigung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	6	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Grundsatzbeschluss der Gemeinde Neverin zur Teilnahme am Hertie-Programm "Jugend entscheidet" VO-35-ZD-22-499-2

Der Bürgermeister führt zum Projekt aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt nachträglich, an dem Projekt „Jugend entscheidet“ teilzunehmen.
Sollte die Gemeinde Neverin an diesem Projekt teilnehmen dürfen, wird mindestens eine Entscheidung der Jugendlichen umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses "Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung auf Amt - Ausschreibung Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr Neverin" VO-35-BO-22-500

Beschluss:

Die Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Beschluss zur *Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V auf das Amt - Ausschreibung Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr Neverin (VO-35-BO-2016-193)* aufzuheben und ab dem Jahr 2022 die Beschaffung gemäß der gesetzlichen Vorgaben über das Amt eigenständig zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Beschluss zur Ausschreibung von Planungsleistungen der Objektplanung "Freianlagen", Tragwerksplanung und Fachplanung "Technische Ausrüstung" zum Bauvorhaben "Neubau Feuerwehrgerätehaus Neverin" VO-35-BO-22-502

Herr Klose führt aus, dass in der Vergangenheit mehrere Gespräche zum Bauvorhaben stattgefunden haben. Frau Frenzel möchte die Ermächtigung auf 64.000 € festlegen. Herr Klose erläutert, dass die 50.000 € stimmen, da in der Planung für die Leistungsphasen 2 - 4 die Gebäudeplanung enthalten ist. Die Gebäudeplanung wurde bereits im letzten Jahr beauftragt. Des Weiteren weist Herr Klose darauf hin, dass die Preise insgesamt steigen werden. Die Maßnahme wird mit entsprechend höheren Mitteln gefördert werden. Der Eigenanteil der Gemeinde an der Maßnahme wird voraussichtlich 400.000 € betragen. Laut Frau Frenzel empfiehlt der Bauausschuss die Zustimmung zum Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Objektplanung „Verkehrsanlagen/Ingenieurbauwerke“, Fachplanung „Tragwerksplanung“ und „Technische Ausrüstung - HLS, Elt, Blitzschutz“.

Eine Beauftragung erfolgt vorerst nur für die Leistungsphase 2-4. Die Beauftragung der Leistungsphase 5-9 erfolgt optional in Abhängigkeit der Fördermittelzusage.

Der Bürgermeister wird abweichend von § 7 Abs. 1 Nr. 1 der 2. Änderung zur Hauptsatzung vom 18.12.2020 ermächtigt, nach Vorlage der Planungsangebote und deren Prüfung durch die Verwaltung, den Auftrag für die Erarbeitung der Lph 2-4 an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Ermächtigung beschränkt sich auf einen Höchstwert von insgesamt **50.000 €** brutto.

Die Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgt entsprechend der vergaberechtlichen Bestimmungen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan Neverin 2022 **VO-35-Fi-22-504**

Herr Witthaus erläutert ergänzend zum Haushaltsplan weitere Übersichten u.a. zu geplanten Baumaßnahmen in Jahr 2022 sowie die Übernahme von Budgets für nicht realisierte Maßnahmen in das aktuelle Haushaltsjahr. Von den Gemeindevertretern gestellte Fragen werden von Herr Müller beantwortet. Herr Müller gibt den Stand der liquiden Mittel bekannt. Nach der Abstimmung zu diesem Beschluss verlässt Herr Müller um 18:50 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

14 Beschluss zur Durchführung einer Begehung zur Gefahrenabwehr an öffentlichen Gewässern **VO-35-BO-22-508**

Herr Klose führt aus, dass in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und einem externen Berater eine Gefahrenanalyse u.a. für die 4 Gewässer im Gemeindegebiet erstellt werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für die Gewässer in den Ortslagen Neverin und Glocksinn unter Zuhilfenahme von externen Beratern auf Honorarbasis. Der Bürgermeister der Gemeinde Neverin wird ermächtigt, abweichend von den Wertgrenzen des § 7 der Hauptsatzung Aufträge für Beraterleistungen bis zu einer maximalen Summe von 3000€ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

15 Grundsatzbeschluss über die Anschaffung und Montage eines Klettergerätes im Bürgerpark VO-35-BO-22-510

Frau Frenzel führt aus, dass nach Zusage zur Realisierung des zweitplatzierten Projektes eine gänzliche Ablehnung nicht erfolgen sollte und eine Budgeterhöhung auf 11.000 € aber nicht möglich ist. Nach kurzer Diskussion unter den Gemeindevertretern wird festgelegt, dass die Gemeinde weiterhin 5.000 € zur Verfügung stellt und das Gespräch mit der Projektinitiatorin gesucht wird, um evtl. eine kleinere Variante zu realisieren bzw. eine Finanzierungsmöglichkeit von Seiten der Volkssolidarität zu besprechen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Umsetzung folgender Variante:

Variante A

max. 5.000 € brutto für das Projekt zur Verfügung zu stellen. Die Projektkoordinatoren und der Bürgermeister werden angewiesen mit dem Antragsteller ins Gespräch zu gehen und mitzuteilen, dass die restlichen Kosten selbst aufgebracht werden müssten. Ist eine Co-Finanzierung gesichert, wird entsprechend neu beraten.

Variante B

das Projekt umzusetzen. Abweichend von § 7 Absatz 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Neverin vom 06.12.2019 wird der Bürgermeister ermächtigt, zusammen mit seinem Stellvertreter, nach Sichtung aller Angebote, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter bis zu einer Maximalsumme von 11.000 € brutto zu vergeben. Der Standort wird in Absprache mit dem Antragsteller, den Projektkoordinatoren, dem Bürgermeister und dem Bauausschuss festgelegt. Erforderliche Genehmigungen sind einzuholen.

Variante C

das zweitplatzierte Projekt aus dem Jahr 2021 aufgrund der Budgetüberschreitung nicht umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Nico Klose

Isabel Kosin